

Kein Gratis-Shampoo für betroffene Familien

Eklige Kopfläuse Immer wieder kommt es in Basel zu hartnäckigem und lästigem Läusebefall. Die Regierung will jedoch nichts an ihrem Anti-Laus-Konzept ändern.

Dina Sambar

Ärgerlich und unappetitlich – Eltern kämpften in Basel diesen Herbst besonders lange gegen hartnäckigen Lausbefall auf den Köpfen ihrer Kinder. «Die Kinder eines mir bekannten Kindergartens im Kanton Basel-Stadt haben nun seit mehr als fünf Wochen Läuse. Diese werden von den betroffenen Kindern jeweils wieder auf die bereits entlausten Kinder übertragen. Einige Kinder haben nun zum dritten Mal Läuse», beklagte LDP-Grossrat Adrian Iselin in einer schriftlichen Anfrage.

Für eine vierköpfige Familie könne eine mehrfache Entlausung bis zu 600 Franken kosten. Vielen Eltern fehle wahrscheinlich das Geld, um die Lausbehandlung zu finanzieren. Deshalb wollte er vom Regierungsrat wissen, ob es ein Anti-Laus-Konzept gibt und wie dieser zur Abgabe von kostenlosem Läuseshampoo an betroffenen Schulen steht.

Zudem bemängelt Adrian Iselin, dass es den Lehrpersonen «gemäss meiner Information nicht erlaubt ist, Kontroll-



Grossaufnahme einer Kopflaus. Foto: Getty Images

len durchzuführen. Auch können keine obligatorischen Entlausungen vorgenommen werden.»

Regierung setzt auf Information

Er ist überzeugt, dass der Kanton kein Konzept hat, um die Läu-

se in Schulen und Kindergärten effektiv zu bekämpfen. Das Merkblatt «Kopfläuse – weg damit» sei nicht genug. Dem widerspricht die Regierung in ihrer aktuellen Antwort auf die Anfrage. «Die Bekämpfung von Kopfläusen an Kindergärten und Schu-

len im Kanton Basel-Stadt beruht seit vielen Jahren auf einer dreistufigen Vorgehensweise», schreibt der Regierungsrat.

Stufe 1: die breite Information der Eltern und Institutionen. Stufe 2: Eltern und Lehrpersonen können sich bei län-

ger andauerndem Befall vom Schulärztlichen Dienst beraten lassen. Stufe 3: eine persönliche Beratung der Eltern im Gesundheitsdepartement. Denn die Erfahrung zeige, dass bei einem anhaltenden Befall meistens die Behandlung nicht korrekt durchgeführt worden sei, weshalb nur eine persönliche Instruktion der Erziehungsberechtigten zielführend sei.

Die Kosten für eine Doppelbehandlung mit Läuseshampoo berechnet der Regierungsrat mit 20 beziehungsweise bei langen Haaren mit 40 Franken. In Iselins Beispiel einer vierköpfigen Familie, die dreimal von Läusen befallen wird, wären das 240 beziehungsweise 480 Franken.

Diese Kosten will die Regierung den betroffenen Familien nicht abnehmen. «Der Regierungsrat kann das Anliegen nachvollziehen. Dennoch ergibt dies aus fachlicher Sicht wenig Sinn und könnte sogar kontraproduktiv sein. Die korrekte Anwendung eines Läuseshampoos ist entscheidend, um Kopfläuse zu beseitigen. Eine kostenlose Abgabe in Schulen könnte zu Fehlansätzen führen (unnöti-

ge prophylaktische Behandlungen, zu häufige Anwendungen) und würde zu weniger Fachberatung in der Apotheke führen», heisst es in der Antwort. Zudem wären laut der Regierung der organisatorische Aufwand und die Kosten hoch. Auch ein vergünstigter Bezug sei aktuell nicht vorgesehen.

Keine regelmässigen Kontrollen vor Ort

Ein häufig beobachteter Fehler in der Behandlung von Kopfläusen sei, dass Eltern präventiv alle Kinder und auch sich selber mit einem Läuseshampoo behandeln, ohne dass lebende Kopfläuse gefunden worden seien.

Läuse treten bei Kindergartenkindern sowie Primarschülern immer wieder auf. Bei uns können Kopfläuse keine Krankheiten übertragen, trotzdem ist ein Befall lästig. Regelmässige Kontrollen vor Ort und präventive Massnahmen in Schulen und Kindergärten sind dennoch nicht geplant, da diese laut der Regierung von medizinischen Fachpersonen durchgeführt werden müssten, was personalintensiv wäre.